

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-504 Ba	Datum 15.05.2023	MV/2023/033
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	07.11.2023

Mittelgenehmigung des Landes zur Fortsetzung der Engagementstrategie

Inhalt der Mitteilung:

Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung):

Das Land Schleswig-Holstein legt sein Förderprogramm der Engagementstrategie auch in 2023 neu auf und bietet für die Jahre 2023 bis 2025 Fördermittel für die Entwicklung der ehrenamtlichen Strukturen. Die Stadt Wedel hat aus dem Vorgängerprogramm bereits Fördermittel erhalten und konnten diese u.a. für die Ehrenamtsmesse oder das Netzwerk Wedel erfolgreich einsetzen.

An den zukünftigen Maßnahmen soll ein möglichst großer Personenkreis partizipieren. Zu nennen sind hier insbesondere: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Geflüchtete.

Die Antragstellung erfolgte zeitnah nach Bekanntgabe der Richtlinie Mitte Februar.

Der Antrag wurde nun am 27.06.2023 bewilligt.

Folgende Bereiche sollen nun bis zum 31.12.2025 gefördert werden:

Netzwerk Ehrenamt Zuständigkeit: Koordinierungsstelle Integration (Frau Litke)

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sachausgaben Netzwerkstreffen
- Ehrenamtsmesse
- Digitale Infosäule
- Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen
- Fortbildungsmaßnahmen
- Verstärkung des Engagementkonzeptes
- Flüchtlingshilfe Koordinierung Integration

Initiierung und Durchführung von Aktionen zur Verbesserung der Situation vor Ort

Fortsetzung der Vorlage Nr. MV/2023/033

Zuständigkeit: Seniorenbüro (Herr Bauermeister)

- Frühstück Gemeinsam statt Einsam 'Ehrenamt im Alter'
- Stammtisch für Ehrenamtliche 'Zusammen agieren macht Ehrenamt aus'
- Implementierung Stadtportal für alle Erwachsene die Schwierigkeit mit dem Umgang von Digitalen Plattformen haben. Zielgruppe sind kognitiv und geistig eingeschränkte, Anderssprachige Menschen und Senioren
- Nachbarschaftstische zur Verbindung der Generation und Förderung des Zusammenhalts

Finanzierung:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 71.500€. Für die Zuschussgewährung ist ein Eigenanteil von 20 % zu leisten. Entsprechend wurden Fördermittel in Höhe von 57.200€ gewährt.

Im Jahr 2023 wird es keinen Ausgleich nach §12 FAG geben (positiver Jahresabschluss 2022). Entsprechend beträgt der Eigenanteil die genannten 20 %. Die Stadt Wedel beantragt jedoch vorsorglich für die Jahre 2024 und 2025 den Bewilligungsbescheid ggf. nachträglich abzuändern, indem dann eine Vollfinanzierung des Landes gewährt werden könnte. Es wird auch darauf hingewiesen, dass Der Bescheid des FAG erst nach Prüfung des Landes im zweiten Quartal des jeweiligen Jahres erstellt wird, die Stadt Wedel jedoch vorsorglich zum 01.01.2024 und 01.01.2025 einen Antrag auf Vollfinanzierung unter Vorbehalt stellt. Dieser Passus wurde vom Ministerium stattgegeben.

Der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil an den Gesamtausgaben ist in Teilen über den Haushalt 2023 gedeckt. Entsprechend müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel

eingeworben werden.

Anlage/n

- 1 Bewilligungsbescheid_Landesmittel_Engagementstrategie_S.-H.-_2023-2025

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Stadt Wedel
z. Hd. Herrn Bauermeister
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 15.02.2023
Mein Zeichen: VIII 441.442
Meine Nachricht vom: /

Bettina Burmeister
Bettina.Burmeister@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5334
Telefax: 0431 988-618-5334

27.06.2023

**Ihr Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Unterstützung von
ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum
Förderung aus Landesmitteln in den Haushaltsjahren 2023-2025**

Sehr geehrter Herr Bauermeister,

1. auf Ihren Antrag vom 15.02.2023 bewillige ich Ihnen als **Projektförderung** eine Landeszuwendung bis zu einer Höhe von

57.200,00 €

(in Worten: Siebenundfünfzigtausendzweihundert Euro).

Davon entfallen auf die Haushaltsjahre

2023: 20.400,00 €
2024: 18.400,00 €
2025: 18.400,00 €

zur Durchführung folgender Maßnahme:

**Maßnahmenpaket zur Förderung der Ehrenamtsstrukturen in der Stadt Wedel
gem. Ziff. 2 der Förderrichtlinie.**

2. Der **Bewilligungszeitraum** beginnt am 01. März 2023 und endet am 31. Dezember 2025. Die Maßnahme muss bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein.
3. Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung (80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben), höchstens jedoch 57.200,00 €, als nicht rückzahlbarer Zuschuss bereitgestellt.
4. Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides sind:
 - a) Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum vom 03.03.2023 (Amtsbl. Sch.-H. 2023 S. 826),
 - b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).
5. Die Zuwendung wird in vierteljährlichen Teilbeträgen ausgezahlt:

im Jahr 2023: 15.300,00 € sofort nach Bestandskraft und 5.100,00 € zum 1.10.,

im Jahr 2024: 4.600,00 € jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.,

im Jahr 2025: 4.600,00 € jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.

6. **Finanzierungsplan**

Der Bewilligung liegt folgender Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 15.02.2023 zugrunde:

	Förderfähige Gesamtausgaben (Sachkosten)
2020	25.500,00 €
2021	23.000,00 €
2022	23.000,00 €
	<u>71.500,00 €</u>

abzüglich Eigenmittel 20%
Zuschuss MSJFSIG

14.300 €
57.200,00 €

Die Förderung erfolgt entsprechend der Richtlinien. Die förderfähigen Gesamtausgaben wurden dementsprechend festgelegt.

Die von der AWO geplante Maßnahme ist nicht förderfähig über das Förderprogramm der Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein.

Bescheide über eine Zuweisung gem. § 8, §11 oder §12 des Finanzausgleichsgesetzes können nachgereicht werden. Dann kann für den betreffenden Zeitraum eine Neuberechnung der Zuwendung erfolgen.

Die Sachmittel können für notwendige und angemessene Ausgaben im Rahmen des Projektes verwendet werden.

Die zeitliche Bindung für die zweckentsprechende Nutzung (Projekte im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit) von beschafften Gegenständen bzw. langlebigen Wirtschaftsgütern ab 410,-- € beträgt grundsätzlich 4 Jahre ab Erwerb, es sei denn, die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist in amtlichen "AfA-Tabellen" wesentlich länger festgelegt, dann gilt die längere zeitliche Bindung entsprechend der AfA-Tabelle. Innerhalb der zeitlichen Bindung führen eine Verwendung der Gegenstände entgegen dem Zuwendungszweck und eine Nichtverwendung grundsätzlich zum (Teil-)Widerruf des Zuwendungsbescheides.

7. Die unter Ziff. 1 genannten Jahresbeträge sind bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu verwenden.

Nach Ziff. 7.1 ANBest-K ist der **einfache Verwendungsnachweis** mit Zahlennachweis und Tätigkeitsbericht bis zum 30.06.2026 in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Außerdem ist für die Jahre 2023 und 2024 jeweils bis zum 28.2. des Folgejahres ein Zwischenverwendungsnachweis mit Zahlennachweis und Tätigkeitsbericht in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Einzelbelege sind jeweils nicht vorzulegen, sie sind jedoch 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises für eine evtl. Prüfung durch das Land oder den Landesrechnungshof aufzubewahren.

8. Ich bitte, den Empfang des Bewilligungsbescheides auf dem beigefügten Formblatt unter Angabe des Eingangsdatums zu bestätigen.
9. Für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme **Öffentlichkeitsarbeit** betreibt, ist das Land Schleswig-Holstein – *Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung* – als Zuwendungsgeber zu erwähnen. Das Logo des Sozialministeriums kann als Datei zur Verfügung gestellt werden.

Rechtsbehelfsverzichtserklärung / Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str.13, 24837 Schleswig, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten / der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form erhoben werden.

Hinweis:

Die Klage muss den Kläger / die Klägerin, den Beklagten / die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (LVO über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBL 2006, 361).

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Burmeister

Anlagen:

- Formblatt Empfangsbestätigung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- Vordruck einfacher Verwendungsnachweis
- Vordruck Tätigkeitsbericht

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>